

**Nächster Lehrgangstart:  
August 2021  
Jetzt Beratungsgespräch  
vereinbaren!**

# FACTSHEET HÖHERE FACHSCHULE FÜR RECHT\*

## 1. AUSGANGSLAGE FÜR DAS BERUFSBILD RECHTSFACHLEUTE

Unternehmen und Verwaltungen sind zunehmend mit rechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Das Bedürfnis nach internem juristischem Fachwissen nimmt zu. Mit dem Einsatz von Rechtsfachleuten können rechtliche Aufgaben analysiert und bearbeitet werden. Bei komplexen Rechtsfällen wirken sie unterstützend und bilden eine Schnittstelle zu akademisch ausgebildeten Juristen. Dipl. Rechtsfachleute HF verfügen über ein fundiertes Rechtswissen und haben ausgeprägte Sozial- und Methodenkompetenzen. Sie lösen rechtliche Problemstellungen und beraten interne oder externe Kunden kompetent. Rechtsfachleute arbeiten in verschiedenen Berufsfeldern. Der Vorteil einer internen Rechtsfachperson ist ihr branchenspezifisches Wissen und ihre betriebliche Erfahrung. Sie kennt die Ansprechpersonen und kann bei rechtlichen Fragestellungen direkt und zeitnah beraten.

## 2. ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe des Bildungsganges HF Recht arbeitet in einer führenden oder operativen Funktion in einem Unternehmen oder in der Verwaltung und interessiert sich für rechtliche Fragestellungen. Die künftigen Studierenden möchten ein praxisorientiertes Verständnis im Zivilrecht, Strafrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht, im Staats- und Verwaltungsrecht sowie im Prozessrecht erwerben. Konkret sind folgende Berufsleute angesprochen:

- Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, der Polizei, Mitarbeitende von Gemeindeverwaltungen, Betreibungs- und Konkurs- sowie Zivilstandsämtern
- Mitarbeitende aus Untersuchungsorganen (Staatsanwaltschaft etc.)
- Mitarbeitende aus dem Treuhandwesen, Anwaltskanzleien, Banken und Versicherungen
- Mitarbeitende aus KMU und Grossunternehmen

## 3. ÜBERSICHT LEHRINHALTE

- Einführung in die Rechtswissenschaft
- Zivilrecht
- Straf- und Prozessrecht
- Handels- und Wirtschaftsrecht
- Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
- Staats- und Verwaltungsrecht
- Praxistransfer und Vernetzung

## 4. ZULASSUNGS- BEDINGUNGEN

- Eidg. Fähigkeitszeugnis Kaufmann/Kauffrau Profil B, E oder M oder Abschluss einer kantonal anerkannten Handelsmittelschule
- Anderes Fähigkeitszeugnis und Berufsprüfung Polizist/-in mit eidg. Fachausweis
- Anderes Fähigkeitszeugnis und kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Zusatzausbildung auf Tertiärstufe mit formalem Abschluss (techn. Kaufmann/Kauffrau eidg. Fachausweis, dipl. Betriebswirtschafter/-in HF, Nachdiplomstudium Betriebswirtschaft usw.)

Mind. 2 Jahre Berufserfahrung in Wirtschaft oder Verwaltung. Mind. 50-prozentige Berufstätigkeit, in welcher Rechtsfragen behandelt werden. Die definitive Zulassung

---

	wird nach Prüfung der o.g. Bedingungen und anlässlich eines Aufnahmegesprächs abgeklärt. Der Zulassungsbescheid erfolgt schriftlich.	
<b>5. STARTDATUM</b>	August 2021	
<b>6. DAUER / PRÄSENZ- WORKSHOPS</b>	6 Semester, berufsbegleitend (1.5 Tage pro Woche) Jeweils Donnerstag von 17.15-20.30 Uhr und Freitag von 09.00-12.15 und 13.15-16.30 Uhr	
<b>7. PRÄSENZLEKTIONEN</b>	Total 1278 Präsenzlektionen	
<b>8. QUALIFIKATIONS- VERFAHREN</b>	Die Inhalte werden semesterweise und modular geprüft (mündlich/ schriftlich). Die Diplomprüfung im 6. Semester besteht aus der Diplomarbeit inkl. Präsentation.	
<b>9. STUDIENGEBÜHREN</b>	CHF 3'300.00 pro Semester (exkl. Fachliteratur*) CHF 3'000.00 Prüfungsgebühren für die Diplomprüfung schriftlich/mündlich *für die Fachliteratur sind ca. CHF 800.00 pro Jahr zu budgetieren.	
<b>10. MAX. TEILNEHMERZAHL</b>	16	
<b>11. ABSCHLUSS*</b>	dipl. Rechtsfachfrau HF dipl. Rechtsfachmann HF	
<b>12. ANMELDESCHLUSS</b>	15. Juli 2021	
<b>13. BERATUNG UND WEITERE INFORMATIONEN</b>	Sie erreichen uns via Telefon:	081 258 40 00
	oder per Mail:	info@hwsgr.ch
	oder über unsere Homepage:	www.hwsgr.ch

**DER BILDUNGSGANG HF RECHT IST BIS 2022 IM ANERKENNUNGSVERFAHREN.**



# ANMELDUNG START AUGUST 2021

DIPL. RECHTSFACHFRAU HF/DIPL. RECHTSFACHMANN HF

## PERSONALIEN

Vorname

Name

Strasse

Postleitzahl und Ort

Mobiltelefon

Email

Geburtsdatum

Heimatort / Kanton

AHV-Nr.

Wohnsitz im Kanton seit

## ARBEITGEBER

Firma

Eigene Funktion im Unternehmen

Adresse Geschäft

Postleitzahl und Ort Geschäft

Telefon Geschäft

Email Geschäft



**ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANMELDUNG**

Besten Dank für die Zustellung der folgenden Unterlagen mit der Anmeldung:

- Lebenslauf mit Foto (kein Passfoto erforderlich)
- Kopien Bildungsabschlüsse
- Arbeitsbestätigung des jetzigen Arbeitgebers

**UNTERLAGEN VOR STUDIENGEGINN**

- Original-Wohnsitzbestätigung (bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate)

**RECHNUNGSADRESSE**

- Ich möchte die Rechnung an die Geschäftsadresse.
- Ich möchte die Rechnung an meine Privatadresse.

**KORRESPONDENZADRESSE**

- Ich wünsche die Korrespondenz an die Geschäftsadresse.
- Ich wünsche die Korrespondenz an meine Privatadresse.

**ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

- Ich überweise die Studiengebühren semesterweise.
- Ich wünsche eine monatliche Ratenzahlung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## ANMELDUNG UND DURCHFÜHRUNG

1. Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als verbindlich und wird schriftlich bestätigt.
2. Die HWSGR behält sich vor, Studiengänge und Module in besonderen Fällen zu verschieben, sowie Anpassungen bezüglich Verteilung und Dotation der Präsenzworkshops vorzunehmen.
3. Kosten, die mit Absagen, Ausfällen, Verschiebungen oder Nachholen von Präsenzworkshops zusammenhängen, werden von der Schule nicht übernommen.

## STUDIENGEBÜHREN

4. Die Studiengebühren richten sich nach der offiziellen Preisliste der HWSGR, welche auf der Website eingesehen werden kann. Preisanpassungen sind möglich.
5. Wenn nicht explizit anders aufgeführt, sind sämtliche Nebenkosten für Lernraum, Lehrmittel, Schulungsunterlagen und dergleichen im Preis inbegriffen. Allfällige Zusatzkosten werden in der offiziellen Preisliste separat aufgeführt.
6. Die Rechnungstellung erfolgt bei Studiengängen semesterweise und bei Einzelmodulen vor dem Modulstart. Die Studiengebühren sind jeweils vor Antritt zu bezahlen. In besonderen Fällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
7. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die HWSGR vor, vom Vertrag zurückzutreten.

## ANRECHNUNG VON EINZELMODULEN

8. Werden bei Studiengängen bereits absolvierte Module angerechnet, so geschieht dies auf Basis der reduzierten Preise für die Studiengänge. Die nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Präsenzlektionen werden anteilmässig vom Preis des Studiengangs in Abzug gebracht.
9. Werden Module aufgrund anderweitig besuchter Weiterbildungen angerechnet, so geschieht dies nach dem gleichen Verfahren wie unter Punkt 8 beschrieben.

## TEILNAHME

10. Kann der Studierende aus Gründen, welche nicht durch die HWSGR verursacht worden sind, an einem oder mehreren Präsenzworkshops nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der versäumten Präsenzworkshops.
11. Im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten hat der Studierende die Möglichkeit, Anpassungen in seinem Studienplan mit der Schulleitung zu besprechen und so Präsenzworkshops anderweitig vor- oder nachzuholen.

## VERSICHERUNG

12. Der Abschluss der notwendigen Versicherungen ist Sache der Studierenden. Die HWSGR lehnt – soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für entstandene Schäden ab, insbesondere auch bei Unfall, Haftpflichtansprüchen und Diebstahl.

## DATEN- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

13. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Daten für interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass diese für das eigene Marketing und im Rahmen der Schuladministration (zum Beispiel in Form einer Klassenliste) verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.
14. Alle Informationen, welche die Studierenden der HWSGR im Rahmen ihrer Weiterbildung zur Kenntnis bringen und die den Persönlichkeitsschutz berühren, werden ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

## VERTRAGSRÜCKTRITT

15. Ein allfälliger Vertragsrücktritt hat schriftlich oder via Email zu erfolgen.
16. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so werden keine Studiengebühren in Rechnung gestellt.
17. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Studiengebühren fällig.
18. Nach dem Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls ist ein Vertragsrücktritt auf Ende jeden Semesters bei Studiengängen und auf Ende jeden Moduls bei Einzelmodulen möglich. Die Studiengebühren des jeweiligen Semesters bzw. Moduls sind geschuldet, für die Studiengebühren der Folgesemester und – module fallen keine Studiengebühren mehr an.

## AUSSCHLUSS

19. Die Schulleitung der HWSGR ist berechtigt, Studierende mit ungenügenden Leistungen sowie Studierende, welche gegen die Schulreglemente verstossen, von der Schule zu weisen. Die Studiengebühren bleiben bis Ende des jeweiligen Semesters bzw. Einzelmoduls geschuldet.

## GERICHTSSTAND

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist Chur. Es kommt Schweizerisches Recht zur Anwendung.

